



Richtlinien für den Bau eines Gartenhauses mit optionaler Pergola

Diese Art von Bauwerken bedürfen einer Baubewilligung durch die Stadt Schlieren.

Der FGVB «Bauchef» prüft die Gesuche der Pächter:innen auf Vollständigkeit und leitet sie an die Stadt Schlieren weiter (*Bau und Planung; Bewilligung im Anzeigeverfahren*).

Die nachfolgenden Vorgaben sind Erfahrungswerte aus den bisherigen Baugesuchen der Stadt Schlieren.

Abmessungen

Grundfläche:	Gartenhaus max. 10 m ² Pergola max. 10 m ² Eine Pergola muss seitlich mindestens zur Hälfte der Abwicklung offen sein
Fassadenlänge	max. 6 m (inkl. Pergola)
Firsthöhe	max. 3 m
Grenzabstand	mindestens 1 m gegenüber den Nachbarsparzellen
Boden	Das Bauwerk ist auf den Boden zu stellen (<i>Erde, Kies, Steinplatten</i>)

Ausführung

- Das Bauwerk ist grundsätzlich als Holzbau, sauber und fachgerecht auszuführen und darf das Landschaftsbild nicht verunstalten.
- Als Dacheindeckung sind Dachpappe, Bitumenschindeln, Eternit, Dachziegel, Holzschindel oder Wellkunststoff zu verwenden.
- Es dürfen keine sichtbaren Metallteile eingebaut werden.
- Bei der Materialauswahl sind die besonderen Bedingungen des Grundwasserschutzgebietes (S2) zu berücksichtigen (*Bsp. Holzschutzmittel*).
- Gemauerte, respektive betonierte Wände oder Fundamente/Keller sind nicht erlaubt.
- Der Einbau von sanitären Anlagen ist nicht erwünscht (*Änderungen, Erweiterungen, Reparaturen aller Art am bestehenden Wasserleitungsnetz dürfen nur durch die städtische Wasserversorgung ausgeführt werden. Das Aufstellen von eisernen Fässern, Abwaschrögen oder Lavabos ist nicht erlaubt. Abfluss von Schmutzwasser in den Boden muss verhindert werden. Das Einrichten von Latrinen ist untersagt*).
- Fest eingebaute Öfen sind nicht erlaubt (*Brandgefahr*).

Hinweise

- Das Gartenhaus gilt als Provisorium und ist auf Verlangen der Stadtbehörde sofort entschädigungslos zu beseitigen.
- Ein Baugesuch ist kostenpflichtig (CHF 150.- Stand 2022)